XIX

9. April 1024 und Heinrich II. am 23.Juli desselben Jahres starben. Johann ~~VIII.~~ (1024/32), der Bruder Benedikts VIII., war im Unterschiede von diesem auch als Politiker völlig ungeeignet für den Posten des obersten Bischofs. Er wurde daher bald nach der Übernahme des Pontifikates, als er in Verhandlungen mit dem Patriarchen von Konstantinopel in Sachen der Titelfrage trat, von den Reformern aufs Heftigste angegriffen. Wenn Konrad II. trotzdem sowohl ihn wie seinen Neffen Benedikt IX. (Papst von 1032/45, dann von 1047/48), der noch unfähiger und charakterloser war, auf dem päpstlichen Stuhle duldete, so hat man den Kaiser deswegen sowohl von den Reformern jener Zeit wie auch von der neueren Forschung scharf getadelt. Demgegenüber steht jedoch das glänzende Urteil über seine Herrscherpersönlichkeit, das zuerst Wilhelm Giesebrecht in seiner Geschichte der Deutschen Kaiserzeit aussprach und dann von der neuesten Geschichtsschreibung übernommen wurde. In Wahrheit wurde Konrad II. zu dieser Haltung gegenüber den Päpsten durch die allgemeine politische Lage in Deutschland und in Italien genötigt. Wenn in beiden Ländern die Reformer über ihn klagten, so waren es in Oberitalien die Bischöfe, der hohe Adel und die kapitalkräftige Bürgerschaft der grossen Handelsstädte unter Führung des ehrgeizigen Erzbischofs Aribert von Mailand, die ein starkes königliches Regiment zu verhindern suchten. Demgegenüber musste es für Konrad II. sehr wertvoll sein, dass die römischen Tuskulanerpäpste völlig auf seiner Seite standen und ihn in allen weltlichen und kirchlichen Angelegenheiten unterstützten.

Diese Auffassung des Kaisers enthielt zwar kein kirchliches Programm, führte aber zu einer klaren politischen Haltung, die man ihm schlechterdings nicht zum Vorwurf machen kann, ebensowenig wie seine Parteinahme für den niederen Adel der sogen. "Valvassoren", die ihn im Kampfe gegen den hohen Adel unterstützten. Seine "Constitutio de feudis" vom 28.Mai 1037 war mit ihrer Bestimmung über die Erblichkeit der Valvassorenlehen, mit der Verfügung der Zuständigkeit der Genossenschaftsgerichte für alle Fragen der Lehensentziehung und mit der Festsetzung des Instanzenzuges an den Kaiser die erste soziale Gesetzgebung in dem "ersten grossen Ständekampf der mittelalterlichen Entwicklung". Es war also nicht so, dass sich damals bereits Reformer aus Burgund und Vertreter der Staatskirche unter Führung des Kaisers gegenüberstanden. Der Kampf Konrads II. galt der aristokratisch-kapitalistischen Fronde in Italien gegen seine Stellung als des Schutzherrn der Kirche, und er führte ihn teilweise mit denselben Mitteln, die seine Gegner gebrauchten. Er konnte es damals nicht voraussehen, dass die Reformbewegung bereits nach kurzer Zeit die ersten Erfolge in ihrem Kampfe gegen das Kaisertum erringen würde.

Diese Entwicklung vollzog sich vielmehr erst unter den beiden auf ihn folgenden Herrschern des salischen Hauses. Über Konrads Sohn und Nachfolger Heinrich III. (1039/56) gehen die Ansichten heute noch ebenso auseinander wie die über seinen Vater. Wurde diesem vorgeworfen, dass er kein Verständnis für die Kirche gehabt habe, so tadelte man an seinem Nachfolger die allzu starke Begünstigung der Reformbewegung, die es verschuldet habe, dass die späteren Kaiser mit der Kirche in Konflikt gerieten. Erst neuerdings ist man zu einer gerechteren Beurteilung auch der Persönlichkeit Heinrichs III. gekommen, und zwar sowohl durch Untersuchungen über das damalige Verhältnis zwischen Staatskirchentum und Reformbewegung wie durch eine bessere Erkenntnis der kirchlichen Einstellung des Kaisers. Es ist richtig, dass er schon in dem Augenblicke, als er im Alter von 21 Jahren den Thron bestieg, in seiner äusseren Haltung ~~schon~~ dieselbe Energie und politische Aktivität zeigte wie sein Vater, aber im Unterschiede von ihm eine stark vergeistigte Eigenart und eine tiefe religiöse Frömmigkeit erkennen liess, die ihn zu ungewohnten Handlungen veranlasste wie zu der persönlichen Teilnahme an jener Bussfeier vor dem Heereszuge gegen Böhmen im Jahre 1041 sowie zu der ergreifenden Ansprache Heinrichs auf der Konstanzer Synode von 1043 mit der Mahnung zum Frieden im Sinne der damals von Südfrankreich ausgehenden Gottesfrieden-(Treuga Dei-) Bewegung und zu vielen anderen Kundgebungen ~~religiöser Art~~. Sie waren sämtlich durch denselben Ge-

Pfleiger